



Knigge für Hund und Halter

Sie sind auf den Hund gekommen?



Glückwunsch, denn
ein Hund ist ein Herz
auf vier Beinen.

Hund & Halter



Hundesteuer

Das Halten eines über 4 Monate alten Hundes im Gemeindegebiet ist steuerpflichtig. Die An-, Ab- und Ummeldung eines Hundes muss binnen eines Monats erfolgen. Die ausgegebene Steuermarke muss der Hund stets tragen und muss bei der Abmeldung wieder an die Gemeinde zurückgegeben werden. Hundesteuersatzung und Formulare finden Sie unter www.wendelstein.de. Das Zahlen der Hundesteuer entbindet die Halter nicht von ihrer Verantwortung und ihren Pflichten.



Tierschutz-Hundeverordnung (Bundesgesetz)

Diese Verordnung gilt für das Halten und Züchten von Hunden.

Hundhalter-Haftpflichtversicherung: In Bayern keine Pflicht aber möglicherweise wichtig.

Eine Hundehaftpflichtversicherung sichert Hundebesitzer vor Schäden ab, die der eigene Vierbeiner bei Dritten verursacht hat. Diese Schäden können an Personen oder Sachen entstehen.

Hundeführerschein: keine Pflicht aber nützlich.

Ein Hundeführerschein beinhaltet drei Teilbereiche: Ausbildung des Hundes, Sachkunde des Hundehalters und Sozialverträglichkeit des Hundes.

Wo bekommt man den Hundeführerschein?

- Verband für das deutsche Hundewesen
- Berufsverband zertifizierter Hundeschulen
- Berufsverband der Hundeerzeher
- oder fragen Sie Ihren Tierarzt



Besondere Hunde: Kampfhunde und Mischlinge mit diesen Rassen

(Bay. Kampfhundeverordnung Kat. 1 + 2)

Die Haltung von Kampfhunden (Listenhunden) erfordert eine Erlaubnis der Kommune und die Ausstellung eines Negativzeugnisses. Kampfhunde müssen an der Leine geführt werden.

Regeln für das Miteinander

Viele Menschen mögen Hunde, auch wenn sie selbst keine halten wollen oder können. Es gibt aber auch Menschen die vor Hunden, egal welche Größe, Angst haben.

Verhalten des Hundes



Hunde können durchaus verschreckt oder sogar aggressiv reagieren. Vermeiden Sie deshalb Konflikte im Vorfeld. Weisen Sie z. B. Eltern daraufhin, dass ihr Hund kein Spielzeug ist und die Kinder Abstand wahren sollen. Hunde mögen es auch meist nicht von Fremden gestreichelt zu werden.

Hundegebell kann auch zur Lärmbelästigung werden, wenn es permanent zu hören ist. Der Hund meldet zwar nur, aber er sollte lernen wann er melden muss.

Hundeverbote



(auch für angeleinte Hunde) gilt für folgende Plätze:

- Kinderspielplätze und Bolzplätze
- Wasser- und Brunnenanlagen
- Öffentliche Pflanzbeete
- Öffentliche Feste wie Kirchweihen und andere Großveranstaltungen
- Friedhöfe mit Ausnahme von Blindenhunden

Leine oder nicht Leine (Sicherheit geht vor)



In Bayern besteht keine Leinenpflicht, anleinen macht aber Sinn:

- Bei öffentlichen Veranstaltungen aller Art
- Auf Sport- und Campingplätzen
- In öffentlichen Grünanlagen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln
- In Einkaufszentren und Fußgängerzonen
- In Treppenträumen von Mehrfamilienhäusern

Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken!

Knigge für Hund und Halter



Hund im Wald

In Bayern besteht keine Leinenpflicht im Wald, aber Jagdschutzberechtigte dürfen wildernde Hunde erschießen (Art. 42 Bay. Jagdgesetz Abs.1 Pkt.2). Freilaufende Hunde sind eine Gefahr für Wildtiere. Sie bedeuten Stress und im schlimmsten Fall den Tod der Tiere und deren Nachwuchs, vor allem in den Wintermonaten. **Deshalb die Bitte:** Verlassen Sie die Wege nicht und leinen Sie Ihren Hund an.

Hundekot

Hundekot ist gesundheitsschädlich!

Hundekot ist nicht nur für den Menschen gesundheitsschädlich, sondern auch für die Tiere der Landwirtschaft. In den tierischen Hinterlassenschaften befinden sich Unmengen von Parasiten. Hundekot verunreinigt die Weideflächen. Sind im Hundekot Neospora-Parasiten (*Neospora caninum*) enthalten, bleiben diese lange an den Gräsern haften. Werden die verunreinigten Gräser von den Kühen mitgefressen, kann dies zu Totgeburten führen.

Landwirtschaftliche Flächen aller Art



und eingezäunte Flächen mit Tieren sind deshalb für Hunde tabu.

Hundekot, oft ein Häufchen Ärger!



Jeder Hundehalter ist zur Entsorgung des Hundekotes in entsprechenden Behältnissen verpflichtet. Zuwiderhandlungen können mit einem Ordnungsgeld belegt werden.

Die Marktgemeinde Wendelstein unterstützt die Entsorgung des Hundekotes in dem sie **kostenlos Hundekotbeutel-Spender mit Mülleimer** in der Gemeinde zur Verfügung stellt.

Standorte der Hundetoiletten

Wendelstein

- In der Gibitzen / Mozartstraße
- Carl-Orff-Ring
- Mozartstraße
(gegenüber Spielplatz)
- Äußere Further Straße
- Hohenwarthstraße
- In der Au / Enßerswiesen
- Nürnberger Straße / Alter Kanal
- Hans-Bauer-Weg / Kellerstraße
- Hans-Bauer-Weg / Generationenpark
- Röthenbacher Straße / Parkplatz
- Unterer Hirtenbuck / Schwarzach
- Richtweg / Zum Handwerkerhof
- Richtweg / Am Kohlschlag
- Am Kohlschlag / Feldweg beim Seniorenzentrum



Großschwarzenlohe

- Taubenstraße
- Erlenstraße / Waldhalle
- Goldweg / Feuerwehrhaus

Kleinschwarzenlohe

- Heinrich-Wich-Straße / Bolzplatz
- Allerheiligenweg / Kath. Kindergarten
- Moosweg
- Kornburger Straße

Röthenbach

- Am Kanal / Fußgängersteg
- Feuchter Straße / Bolzplatz
- Alte Salzstraße / Schwarzachhöhe

Neuses

- Greuther Straße / Feuerwehrhaus

Raubersried

- Dobeneckstraße

Sorg

- Talstraße / Kapelle

Sperberslohe

- Am Waldeck / Am Mühlbach

Impressum

Herausgeber

Markt Wendelstein
Schwabacher Straße 8
90530 Wendelstein



Telefon: 09129 / 401-0
E-Mail: info@wendelstein.de
www.wendelstein.de

Idee & Konzept

Elvira Kühnlein, Umweltbeauftragte der
Marktgemeinde Wendelstein

Bildnachweise

Titelbild: Dominik Glaschke
Hundekotbeutel-Spender: Elvira Kühnlein
Adobe Stock: Jumping-Up-Dog
(Konturenzeichnung) #303791401 ©Double Brain,
Gebots-Icons #185502009 ©extracoin

Gestaltung & Layout

Stephanie Kühnlein

Druck

Druckerei Scheffel & Verlag GmbH

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier



Standorte der Hundetoiletten
<https://www.wendelstein.de/hundetoilette>

